

ANFRAGE

des Abgeordneten Doppler
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Justiz
betreffend betriebliche Zusatzversicherungen

Um als Unternehmen für potentielle Arbeitnehmer attraktiver zu werden und um Angestellte sozial besser abzusichern, setzen immer häufiger Arbeitgeber auf betriebliche Zusatzversicherungen. Meist wird neben einer betrieblichen Form der Altersvorsorge auch in Kranken- und Sachversicherungen investiert. Neben dem sozialen Aspekt, profitieren Arbeitgeber durch steuer- und bilanztechnische Vorteile.

Wie aus Anfragebeantwortungen aus dem Jahr 2012 ersichtlich, wurden seitens der Bundesministerien keine bis wenige Möglichkeiten angeboten „betriebliche Zusatzversicherungen“ abzuschließen. Nun gilt es zu hinterfragen, ob und wie sich diese Sachlage verändert hat.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage

1. Welche betrieblichen Zusatzversicherungen bieten sie ihren Arbeitnehmern an?
2. Welche Personengruppen haben Zugang zu diesen Zusatzversicherungen? (aufgegliedert auf Ressort und Kabinett)
3. Welche betriebliche Altersvorsorge bieten Sie ihren Arbeitnehmern an?
4. Welche Personengruppen haben Zugang zu diesen Formen der Altersvorsorge? (aufgegliedert auf Ressort und Kabinett)
5. Wie hoch waren die Kosten für diese Zusatzversicherungen in den letzten drei Jahren? (aufgegliedert auf Zusatzversicherungen und Jahre)
6. Waren/sind diese Zusatzversicherungen auch ressortfremden Personen zugänglich?
7. Wenn ja, welchen Personen?
8. Wenn ja, welche Zusatzversicherungen?
9. Wenn ja, wie hoch waren die Kosten dafür in den letzten drei Jahren?



